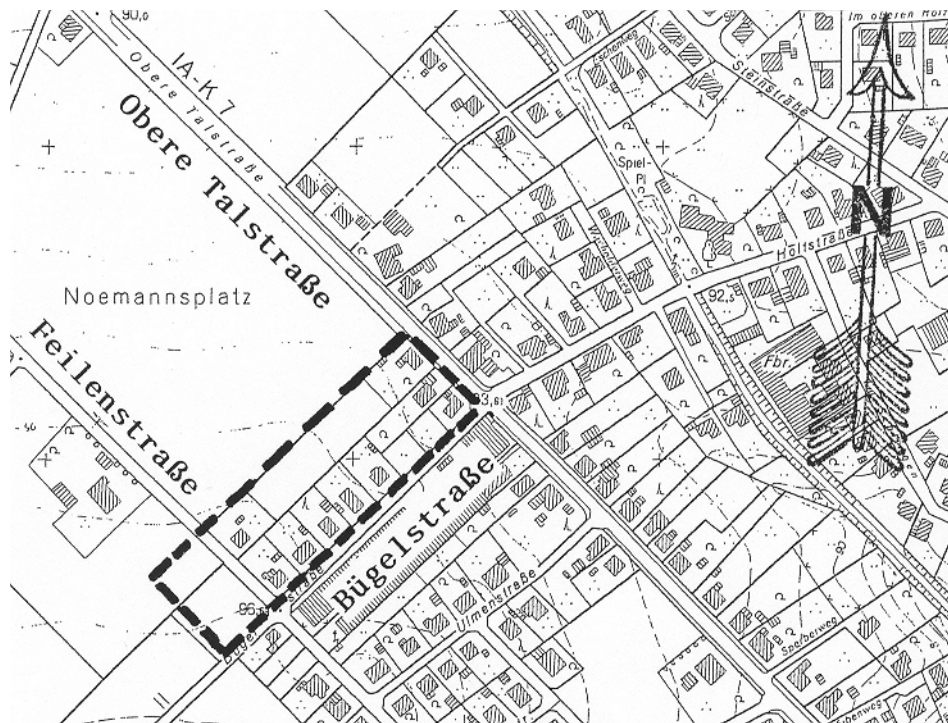


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Bereich nordwestlich der Bügelstraße im Gemeindeteil Oetinghausen

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 25.11.2002 beschlossen, aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2002 (GV.NRW. S. 160), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.07.2002 (BGBl. I S. 2850), eine Ergänzungssatzung für den Bereich nordwestlich der Bügelstraße im Gemeindeteil Oetinghausen zu erlassen. Der vorgenannte Satzungsgebiet ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Durch diese Satzung soll eine nordwestlich der Bügelstraße im Hintergelände gelegene Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Die Einbeziehung der Außenbereichsfläche in den Innenbereich erfolgt mit dem Ziel, im Satzungsgebiet Wohnnutzung im Sinne eines allgemeinen Wohngebietes zuzulassen.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Satzung.

Öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes

Der Entwurf der Ergänzungssatzung für den Bereich nordwestlich der Bügelstraße einschließlich der Begründung liegt nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

22.09.2003 bis 23.10.2003 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 23, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hiddenhausen, den 26.08.2003

In Vertretung:

Veröffentlicht am: 06.09.2003

gez. Rolfsmeyer